



Landkreis
Neunkirchen



Die Papa-Broschüre

Nützliche Infos für Väter



Landkreis
Neunkirchen



Willkommensregion
Neunkirchen



Lieber Kollege

**Wir freuen uns, über die wunderbare Nachricht,
dass Ihre Familie Zuwachs bekommt.**

*Glück kann man nicht
kaufen, Glück wird geboren.*

Der Landkreis Neunkirchen als familienfreundlicher Arbeitgeber möchte Sie und Ihre Familie unterstützen. Wir bieten, auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Heike Neurohr-Kleer, diese Papa-Mama-Broschüre, das Kontakt-Halte-Programm sowie den Eltern-Kind-Treff an. Für die etwas älteren Grundschul Kinder bieten wir zur Entlastung ein jährliches einwöchiges Ferienprogramm.

Diese Broschüre enthält nützliche Hinweise für Eltern. Dabei ist sie in einen Papa- und einen Mama- sowie einen gemeinsamen Teil gegliedert. Natürlich dürfen die Papas den Mama-Teil und die Mamas den Papa-Teil lesen. Diese Informationen sehen wir als eine Einladung an Sie als Eltern.

Zweidrittel der werdenden Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Viele scheitern an Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Zuschreibungen. Das ist schade. Denn eine partnerschaftliche Aufteilung bringt nur Vorteile.

Sie ermöglicht beiden Elternteilen finanzielle Unabhängigkeit und bietet die Möglichkeit, eine eigene existenzsichernde Rente aufzubauen. Außerdem ist die Versorgung der Familie beim Wegfall eines Verdienstes (z.B. durch Strukturwandel oder Kurzarbeit) noch leistbar. Dies nimmt auch häufig Druck vom „Alleinverdiener“. Zusätzlich profitieren Männer vom Kompetenzgewinn durch die Übernahme von Familienaufgaben (Caring Masculinities).

Und das Wichtigste: Auch die Kinder profitieren!

Sören Meng
Landrat

Ottweiler, März 2021



Erwartung an Väter und ihr Selbstbild im Wandel

Zwei Drittel der Bevölkerung erwartet, dass Väter sich im Alltag um ihre Kinder kümmern.

Jeder zweite Vater würde gerne die Hälfte der Zeit für die Kinderbetreuung übernehmen, nur jeder sechste kann dies tatsächlich umsetzen.

Die Sorge- und Erwerbsarbeit ist noch lange nicht partnerschaftlich verteilt. Und die Väter, die das Ziel der Partnerschaftlichkeit umsetzen, bemerken Grenzen.

Sie sind konfrontiert mit gesellschaftlichen Anforderungen, welche teilweise immer noch den Mann als Ernährer der Familie sehen:

- Mit Anforderungen seitens ihrer Arbeitgeber und dem Kampf um das Durchsetzen von Elternzeit und Teilzeitarbeit.
- Mit Rechtfertigungen gegenüber der Familie und Freunden.

Das Leitbild moderner Männlichkeit hat sich zwar um die Facette involvierter Vaterschaft erweitert. Es hat sich aber (noch) nicht grundlegend verändert, erweitert und in einer neuen Balance stabilisiert. Viel eher kommt der Vorsatz, ein präsenter Vater sein zu wollen, zu allen bisherigen Anforderungen hinzu. Daraus ergeben sich für Männer verstärkt Herausforderungen mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Eigenwelt.

(Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland, Juli 2020 bmfjsf)

Buchtipps für Väter

Mensch, Papa!: Vater werden – Das letzte Abenteuer. Ein Mann erzählt

Der Bestseller über das aufregende Abenteuer, Vater zu werden. Der Psychologe und Sprachwissenschaftler Kester Schlenz teilt humorvoll seine Gedanken und Gefühle vom positiven Schwangerschaftstest bis zum zweiten Geburtstag. Mosaik Verlag, November 2002, ISBN 978-3442390489

Baby – Betriebsanleitung: Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung

Humorvolles Buch für technisch veranlagte Väter mit nützlichen Hinweisen Mosaik Verlag, März 2014, ISBN 978-3442392506

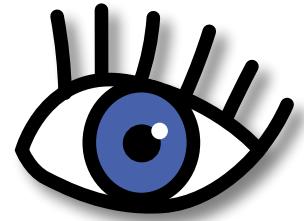
Das Papa-Handbuch: Alles, was Sie wissen müssen zu Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Jahr mit Baby

Ein bewährter Ratgeber mit zahlreichen Tipps und Erfahrungsberichten von Vätern, geschrieben von Robert Richter und Eberhard Schäfer GRÄFE UND UNZER Verlag GmbH, Mai 2020, ISBN 978-3833874239

Infos für Väter im Netz

www.vaeter-ggmbh.de
www.vaeternetz.de
www.maennerberatungsnetz.de
www.vaeter-zeit.de
www.vaterfreuden.de

Wichtige Kontakte



Kinderärztlicher Notfalldienst

Neunkirchen

Marienhau sklinikum St. Josef Kohlhof, Tel. 0 68 21- 3 63 20 02

Saarbrücken

Klinikum Saarbrücken am Winterberg, Tel. 06 81- 9 63 30 00

Saarlouis

Marienhau sklinikum Saarlouis, Tel. 0 68 31 - 1 25 78 83

Rettungsleitstelle, Tel. 1 92 22 / aus Mobilnetz Tel. 06 81- 1 92 22

Giftzentrale, Uni-Kinderklinik Homburg, Tel. 0 68 41- 1 92 40

www.Hebammenverband-saar.de

Frühe Hilfen im Landkreis Neunkirchen

Die Frühen Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.

Tel.: 0 68 24 - 9 06 72 19

E-Mail: fruehe-hilfen@landkreis-neunkirchen.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Bietet Infos zu vielfältigen Themen rund um die Gesundheit

www.bzga.de

und eine spezielle Seite für Kinder

www.kindergesundheit-info.de

Arbeitskammer des Saarlandes

Bietet Informationen und Beratung für saarländische Arbeitnehmer*innen, z.B. zu den Themen Mutterschutz, Elterngeld, Teilzeit

www.arbeitskammer.de

Wichtige Formalitäten nach der Geburt

- Anmeldung des Kindes beim **Standesamt** durch ein sorgeberechtigtes Elternteil, innerhalb einer Woche nach der Geburt, um die Geburtsurkunde zu erhalten.
- Anmeldung des Kindes beim **Einwohnermeldeamt** mit der Geburtsurkunde
- Mitteilung der Geburt beim **Arbeitgeber der Mutter**
- Antrag auf **Familienkrankenversicherung** bei der Krankenkasse eines Elternteils mit der Geburtsurkunde
- Mitteilung über die **Elternzeit der Mutter** beim Arbeitgeber, spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes
- Mitteilung über die **Elternzeit des Vaters** beim Arbeitgeber, spätestens 7 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Elternzeit
- Beantragung von **Elterngeld / ElterngeldPlus** bei der Elterngeldstelle mit der Geburtsurkunde (Elterngeldstelle des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Hochstr. 67, 66115 Saarbrücken, Tel. 06 81 - 5 01-00, siehe auch www.elterngeld.saarland.de)

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es regelt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Mutterschutzfrist: beginnt 6 Wochen vor der Entbindung und endet im Normalfall 8 Wochen nach der Geburt, bei Früh- und Mehrlingsgeburten nach 12 Wochen.

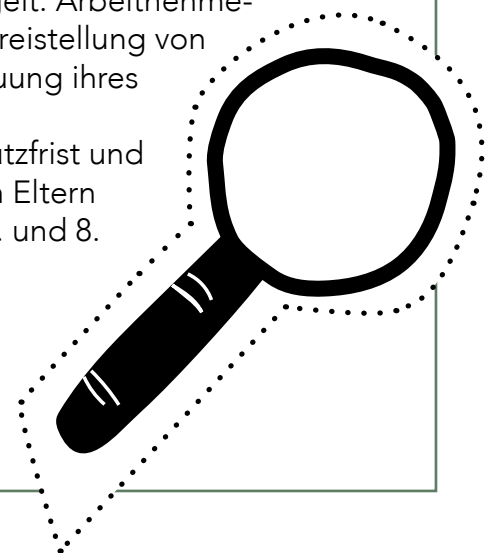
Mutterschaftsgeld: wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Einkommen und beträgt höchstens 13 € pro Kalendertag. Übersteigt das durchschnittliche Einkommen diesen Betrag, zahlt der / die Arbeitgeber_in die Differenz.

Kündigungsschutz: Werdende Mütter stehen während der gesamten Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung unter besonderem Kündigungsschutz.

Elternzeit

Ist im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung ihres Kindes.

Die Elternzeit beginnt frühestens nach Ende der Mutterschutzfrist und beträgt maximal 2 Jahre und 10 Monate. Sie kann unter den Eltern aufgeteilt werden. 24 Monate können auch zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden.



Unsere Wünsche als Familie ...

für Familienzeit

als Mama



Für Beamtinnen und Beamte gelten die Regeln der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV).

Die Regelungen auf Mutterschutz und Elternzeit für Beamtinnen und Beamte entsprechen denen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Elterngeld

Elterngeld ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbständige ebenso wie Erwerblose, Hausfrauen und Hausmänner.

Basiselterngeld erhalten Eltern für einen Zeitraum von bis zu 12 bzw. 14 Monaten (**Partnermonate**), wenn sie keine volle Erwerbstätigkeit ausüben.

ElterngeldPlus erhalten Eltern, die während des Bezuges in Teilzeit arbeiten möchten. Es wird grundsätzlich wie das Basiselterngeld berechnet, beträgt aber maximal die Hälfte. Dafür kann der Leistungszeitraum verdoppelt werden.

Die Höhe des Basiselterngeldes beträgt mindestens 300 € bis zu einem Höchstbetrag von 1800 € monatlich, ElterngeldPlus von 150 € bis 900 €.

Weitere Infos und Beratung:

www.elterngeld.saarland.de

www.Familienportal.de

Das Familienportal bietet Infos zu Leistungen rund ums Thema Familie, zu Elternschaft und Pflege.

Mit dem Infotool für Familien können Sie in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen und Hilfen Sie oder Ihre Familie voraussichtlich Anspruch haben.

Dort finden Sie Antragsformulare für die einzelnen Leistungen und Kontaktdaten. (Ein Service des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

www.infotool-familie.de

Mit diesem Tool können Sie in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen oder -hilfen Sie oder Ihre Familie voraussichtlich Anspruch haben.

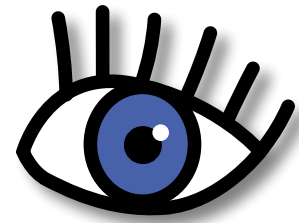
(Ein Service des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Kindergeld

Wird bis zum 18. Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Schule, Ausbildung und Studium) bis zum 25. Lebensjahr von der Familienkasse gezahlt. Es beträgt (Stand 01.01.2021) für das erste und zweite Kind 219 € monatlich (drittes Kind: 225 € und ab dem vierten Kind 250 €) und ist bei der Familienkasse schriftlich zu beantragen.



Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland, Postanschrift: 55149 Mainz
• Besucheradresse: Hafenstr. 18 in 66111 Saarbrücken
• Kindergeldkasse Fax: 06 81- 944 910 53 24, Tel: 08 00 55 55 30
• E-Mail: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@arbeitsagentur.de



Sorgerecht bei nicht miteinander verheirateten Eltern:

Das alleinige Sorgerecht steht grundsätzlich der Mutter zu, wenn sie nicht verheiratet ist. Das gemeinsame Sorgerecht erlangen nicht miteinander verheiratete Eltern, wenn sie beim Jugendamt eine Sorgeerklärung abgeben, einander heiraten oder das Familiengericht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

Die Sorgeerklärung wird bei dem Sachgebiet Beistandschaften des Jugendamtes beurkundet.

Beratungen zur Abgabe einer Sorgeerklärung werden von den Beiständen angeboten.

Bei Unstimmigkeiten der Eltern bietet der Allgemeine Soziale Dienst Beratung und Vermittlung an.

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei nur einem Elternteil leben, und von dem dauernd getrennt lebenden Elternteil keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt erhalten. Beratung und Beantragung erfolgt bei dem Jugendamt, Abteilung Unterhaltsvorschuss.

Vamv – Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Engagiert sich für alleinerziehende Eltern. Bietet kostenlose Beratung für Mitglieder. Und bietet Informationsmaterial und –broschüren.

www.vamv-saar.de

Tel.: 06 81 - 3 34 46

E-Mail: info@vamv-saar.de

Infos im Netz

www.kidsweb.de

Viele Ideen zum Malen, Basteln, Spielen, Kochen, Versuche, Bücher und Themen für die etwas älteren Kindern.

www.lesen-in-deutschland.de

Projekte und Initiativen zur Leseförderung stellt Leseempfehlungen und weitere Infos im Netz zur Verfügung

www.spielgut.de

Das „spiel gut“-Siegel ist eine der wichtigsten und renommiertesten Auszeichnungen für gutes und pädagogisch wertvolles Kinderspielzeug in Deutschland.

www.bke.de

Bundeskongress für Erziehungsberatung: Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern durch qualifizierte Fachkräfte im gesamten Bundesgebiet.

Liebe Kollegin

**Wir freuen uns, über die wunderbare Nachricht,
dass Ihre Familie Zuwachs bekommt.**

*Glück kann man nicht
kaufen, Glück wird geboren.*

Der Landkreis Neunkirchen als familienfreundlicher Arbeitgeber möchte Sie und Ihre Familie unterstützen. Wir bieten, auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Heike Neurohr-Kleer, diese Papa-Mama-Broschüre, das Kontakt-Halte-Programm sowie den Eltern-Kind-Treff an. Für die etwas älteren Grundschul Kinder bieten wir zur Entlastung ein jährliches einwöchiges Ferienprogramm.

Diese Broschüre enthält nützliche Hinweise für Eltern. Dabei ist sie in einen Papa- und einen Mama- sowie einen gemeinsamen Teil gegliedert. Natürlich dürfen die Papas den Mama-Teil und die Mamas den Papa-Teil lesen. Diese Informationen sehen wir als eine Einladung an Sie als Eltern.

Zweidrittel der werdenden Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Viele scheitern an Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Zuschreibungen. Das ist schade. Denn eine partnerschaftliche Aufteilung bringt nur Vorteile.

Sie ermöglicht beiden Elternteilen finanzielle Unabhängigkeit und bietet die Möglichkeit, eine eigene existenzsichernde Rente aufzubauen. Außerdem ist die Versorgung der Familie beim Wegfall eines Verdienstes (z.B. durch Strukturwandel oder Kurzarbeit) noch leistbar. Dies nimmt auch häufig Druck vom „Alleinverdiener“. Zusätzlich profitieren Männer vom Kompetenzgewinn durch die Übernahme von Familienaufgaben (Caring Masculinities).

Und das Wichtigste: Auch die Kinder profitieren!

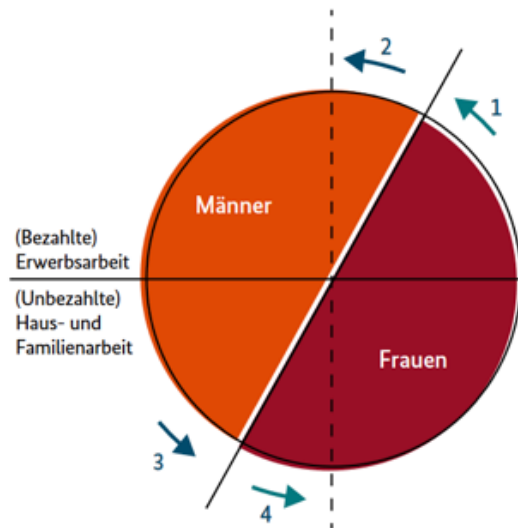
Sören Meng
Landrat

Ottweiler, März 2021



Folgen der Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit für Frauen

Abbildung 1: Kreismodell Verteilungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen (bezahlte und unbezahlte Arbeit)



(Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland - Ein Dossier zur partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik; Herausgegeben im Juli 2020, bmfsfj)

Die Sorge- und Erwerbsarbeit ist, wie aus der Grafik ersichtlich, noch nicht partnerschaftlich verteilt. Dadurch tragen Frauen ein sehr hohes (Alters-) Armutsrisiko.

Der **Verdienstunterschied** zwischen Frauen und Männern betrug 2019 in Deutschland 21 % und 19 % im Jahr 2020.

Die **Durchschnittsrente** betrug 2019 im Saarland **1326,71 €** für Männer und **612,52 €** für Frauen.

Ein Grund für den Unterschied ist, dass typische Frauenberufe schlechter bewertet, bezahlt sind, als typische Männerberufe.

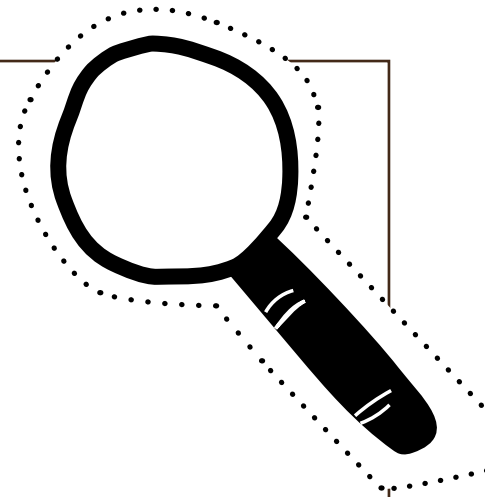
Ein weiterer Grund, welchen Frauen selber beeinflussen können, ist der Umfang der Berufstätigkeit.

Engagiert sich der Partner stärker in der Sorgearbeit, bleibt mehr Zeit für die eigene Berufstätigkeit und damit für die eigene finanzielle Absicherung.

Die Rentenberatung kann individuell Auskunft über die Auswirkung von Teilzeit auf den eigenen Rentenanspruch geben.

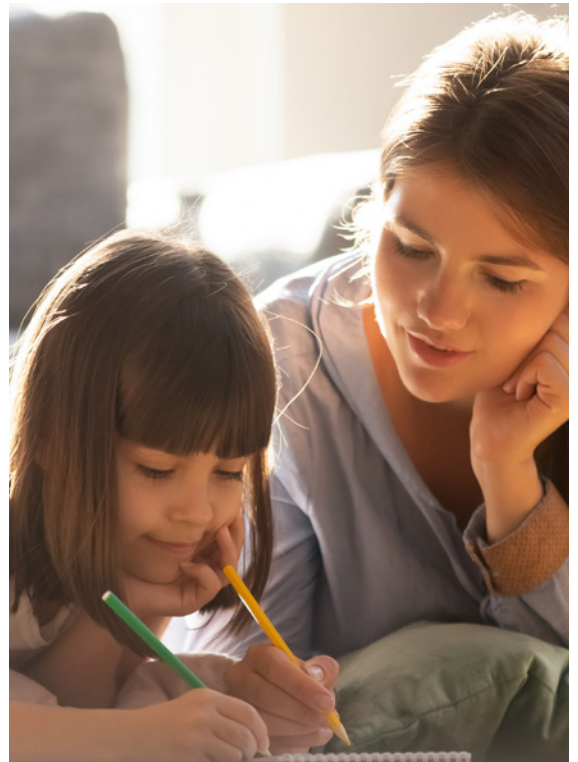
www.deutsche-rentenversicherung.de
Beratungsangebote, Formulare und Kontakt

www.frauenbeauftragte.saarland
Infos und Termine von Frauen für Frauen





Landkreis
Neunkirchen



Die Mama-Broschüre

Nützliche Infos für Mütter



Landkreis
Neunkirchen



Willkommensregion
Neunkirchen

